

# Inklusion oder Emanzipation von Menschen mit Behinderung?

## Kritische Analyse des politisch propagierten Inklusionsmodells

Matthias Burchardt

**ZUSAMMENFASSUNG.** Dieser Beitrag geht der Frage nach, ob das politisch propagierte Inklusionsmodell den Betroffenen dient oder nicht eher eine Sparmaßnahme oder gar ein anti-emanzipatorisches Programm ist. Er kommt nach der Analyse einer Reihe von Widersprüchen in der Inklusionsideologie zu dem ernüchternden Schluss, dass der Inklusionsbegriff unterkomplex, moralisch indifferent, politisch korrupt und damit ungeeignet für den Diskurs ist. Das beginnt bei der begrifflichen Unschärfe und geht bis zum Widerspruch zwischen Inklusion und dem Druck zur Selbstoptimierung in der neoliberalen Wettbewerbsgesellschaft. Die produktive Unterscheidung von Emanzipation und Inklusion, für die in diesem Beitrag argumentiert wird, verfolgt dagegen eine andere Absicht: die Ermutigung zu einer politischen Initiative, die friedvolle, humane und gerechte Lebensbedingungen für alle Menschen im demokratischen Gemeinwesen schafft.

Schlüsselwörter: Inklusion – Emanzipation – Behinderung – Ausgrenzung – Vielfalt – Standardisierung

**Dr. Matthias Burchardt** ist Akademischer Rat am Institut für Bildungsphilosophie der Universität zu Köln. Der Kritiker der Bildungsreformen im Namen von PISA und Bologna ist stellvertretender Geschäftsführer der Gesellschaft Bildung und Wissen e.V. (GBW), die auf die Besinnung auf die grundständigen Aufgaben der Bildung und Erziehung zielt. 2012 erschien von ihm das Buch „Ja? Nein? ... Jein! Kompass für den alltäglichen Gewissenskonflikt“, das er zusammen mit Andrea Mayer und Nora Hespers verfasst hat.



### Vorgeschichte

Wer als Pädagoge über „Inklusion“ spricht, tut dies im Kontext einer wenig rühmlichen Geschichte der Ausgrenzung und Vernichtung von Menschen mit Behinderungen. Im 17. Jahrhundert etwa entwickelte der Pädagoge J.A. Comenius in seiner Didaktik zwar die revolutionäre Vision, alle Menschen in allen Bereichen allumfassend zur Bildung zu führen, gleichwohl erscheinen in seinem Schulbuch „orbis sensualium pictus“ Behinderte in grotesker Darstellung als „monstrosi et deformes“.

Noch drastischer zeigt sich das frühe 20. Jahrhundert: Die schwedische Autorin *Ellen Key* (1992), die nach wie vor als Begründerin der Reformpädagogik verehrt wird, ruft zwar um 1900 in ihrem gleichnamigen Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ aus, verbindet dies aber mit malthusianistischem Gedankengut, also der Doktrin, dass die vermeintliche Überbevölkerung zu mehr Armut führe, die man am besten durch Bekämpfung der Armen und Schwachen bzw. durch Unterbindung ihrer Fortpflanzung besiegen könne. Eugenik und Euthanasie seien der Königsweg in eine bessere Welt, während das lebensbejahende und fürsorgliche Chris-

Überarbeitete Fassung des Eröffnungsvortrages auf dem 44. dbl-Jahreskongress vom 4.-6. Juni 2015 in Düsseldorf

tentum ein zu überwindendes Hindernis darstelle, so *Ellen Key*: „Während die heidnische Gesellschaft in ihrer Härte die schwachen oder verkrüppelten Kinder aussetzte, ist die christliche Gesellschaft in der ‚Mildtätigkeit‘ so weit gegangen, daß sie das Leben des physischen und psychisch unheilbar kranken und mißgestalteten Kindes zur stündlichen Qual für das Kind selbst und seine Umgebung verlängert. (...) Erst wenn ausschließlich die Barmherzigkeit den Tod gibt, wird die Humanität der Zukunft sich darin zeigen können, dass der Arzt unter Kontrolle und Verantwortung schmerzlos ein solches Leiden erlöst.“ (*Key* 1992, 30)

Am 1. September 1939 unterzeichnet schließlich Adolf Hitler ganz in diesem Geiste, der keineswegs auf das nationalsozialistische Lager beschränkt war, ein Dekret, das Ärzte befugte, unheilbar Kranken „den Gnadentod zu gewähren“, woraufhin im hessischen Hadamar und anderenorts Tausende von Menschen mit Behinderungen und Erkrankungen ermordet wurden.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden zwar die Lager geschlossen, aber das Gedankengut, das schwache, arme, kranke oder behinderte Menschen als lästigen Kostenfaktor betrachtet, wirkt bis heute fort, natürlich ohne dass dies offensiv unter dem nationalsozialistischen Begriff „Rassenhygiene“

kommuniziert würde. Vor diesem Hintergrund sind die Einrichtung und der Ausbau von Sonder- bzw. Förderschulen zunächst einmal als ein Fortschritt zu sehen, werden doch in hohem Maße Ressourcen für die vermeintlich schwächsten Mitglieder der Gesellschaft aufgewendet: Die Kinder finden dort hochqualifizierte und vergleichsweise gut bezahlte Lehrkräfte und meist gute strukturelle und bauliche Bedingungen vor.

Ob diese schulische Situation allerdings für alle einen Vorteil bietet, wird zunehmend gefragt, insbesondere da sich in manchen Fällen zeigt, dass eine Aufnahme in eine Regelschule lediglich durch unnötige Hürden verhindert wird, seien es gesetzliche oder bauliche Bedingungen, Vorurteile und mangelnde Bereitschaft von Institutionen oder Personen. Die Forderung nach „Barrierefreiheit“ zielt auf den Abbau solcher Hemmnisse, die einer Emanzipation von Menschen mit Behinderung in den Weg gestellt sind oder werden.

Auch wenn sich die Einsicht inzwischen durchgesetzt zu haben scheint und auch einzelne sinnvolle Maßnahmen ergriffen wurden, zeigen sich im alltäglichen Leben immer wieder unnötige Widerstände oder ausbleibende Unterstützungselemente, die eine humane Gesellschaft allen ihren Mitgliedern schuldet. Dieses Unbehagen befeuert Theoretiker, Betroffene und Aktivisten, längst

überfällige Veränderungen auf dem Wege der „Inklusionsdebatte“ zu verfolgen.

Dieser Artikel möchte nun die Tauglichkeit des politisch propagierten Inklusionskonzeptes für die Realisierung dieser Ansprüche kritisch prüfen. Im Hintergrund steht der erfahrungsgesättigte Verdacht, dass politische Reformen legitime Interessen von Betroffenen und moralische Imperative oft nur zum Vorwand nehmen, um zum Schaden des Gemeinwesens und aller Bürger eine neoliberale Agenda durchzudrücken.

So wird allenthalben öffentliche Daseinsvorsorge marktförmig organisiert und für die Profitinteressen privater Akteure geöffnet. Dies entlastet die öffentlichen Haushalte, die durch Kriegsführung und -vorbereitung oder Bankenrettungen hinreichend beansprucht sind, und lastet dem Einzelnen auf, hinreichend in den Erhalt oder Ausbau seines Humankapitals zu investieren.

Diese Transformation des Wohlfahrtsstaates verursacht eine Entsolidarisierung durch die Individualisierung von Lebensrisiken. Schuld an der Arbeitslosigkeit sei der Arbeitslose, der nicht in seine Qualifikation investiere, und verantwortlich an den Kosten des Gesundheitswesens seien die Kranken, weil sie keine Prävention betrieben hätten, wird suggeriert, während freilich etwa die Rolle der Pharmakonzerne unberücksichtigt bleibt.

In ähnlicher Weise wird seit PISA und Bologna auch auf Bildung geschaut. Sozialpolitische Versäumnisse werden schlichtweg zu bildungspolitischen „Herausforderungen“ umgedichtet und zu Problemen der Schule gemacht: So spricht man nicht mehr von Armut, sondern von „bildungsfernen Schichten“ – und ersetzt Sozialleistungen durch „Bildungsgutscheine“.

Sollte sich der angedeutete Verdacht bestätigen, wäre zu prüfen, ob das politisch propagierte Inklusionsmodell nicht vielmehr eine Sparmaßnahme oder gar ein anti-emanzipatorisches Programm ist.

## An-Spruch der Logopädie

Der Logopädie kommt in der Frage nach der Emanzipation aller Menschen eine Schlüsselrolle zu. Seit der Antike gilt die Sprachlichkeit als ein humanes Wesensmerkmal. Der Mensch ist „Zoon logon echon“, das vernunft- und sprachbegabte Geschöpf. Insofern ist die logopädische Therapie immer mehr als eine Korrektur oder Kompensation von Dysfunktionalitäten, sie ist ein Dienst am Wesen des Menschen. Zumal dieser auch „Zoon politikon“ ist: Politisch zu existieren bedeutet, sich zu Wort melden und eine Sache oder ein Anliegen zur Sprache bringen

zu können. Logopädie leistet hierbei eine wesentliche Unterstützung im Ensemble mit, aber auch in Abgrenzung von Medizin und Pädagogik. Sie arbeitet interdisziplinär, ist aber zugleich eigenständig und kategorisch von ihren Nachbardisziplinen und -professionen zu unterscheiden. In Sachen Sprachförderung ist sie anders als die Pädagogik in Diagnostik und Therapie qualifiziert und von der Medizin ist sie durch ihren ganzheitlichen Ansatz abzuheben. Bedauerlicherweise trägt die Gesellschaft der eminenten Bedeutung der Logopädie kaum Rechnung; Sozialprestige, Vergütung und Kompetenzen – im Sinne von Zuständigkeit – sind deshalb unbedingt auszubauen.

## Sprechen über Inklusion: Artikulation und Entartikulation

Gemeinsames Ziel von Logopädie und Emanzipationsbewegungen ist es, Personen zur Sprache zu bringen, denen dies verwehrt ist oder wird. Bedauerlicherweise kommen Menschen mit Behinderung sogar in der Inklusionsdebatte selbst kaum zu Wort oder werden in öffentlichen Diskussionen mitunter als Feigenblatt missbraucht.

Ebenso auffällig ist, dass bei diesem Thema auch andere Sprecher disqualifiziert werden und legitimen Interessen kaum Argumentstatus zugestanden wird, wenn sie sich kritisch zur Inklusionspolitik verhalten, indem sie z.B. den Wert der Fördereinrichtungen hervorheben, die inzwischen Teil des deutschen Bildungswesens sind. Inklusions-skeptischen Förderschullehrerinnen wird unterstellt, sie würden um den Verlust von Privilegien bangen, Eltern von Kindern mit Behinderung handeln sich den Vorwurf der Überbehütung ein, wenn sie ihr Kind lieber nicht in eine Regelschule geben möchten. Regelschullehrerinnen, die auf Überforderungen oder strukturelle Defizite hinweisen, gelten als „unflexibel“, wenn nicht gar „faul“.

Eltern von Kindern ohne Behinderung stellen schon im Zuge von G8 und anderen PISA-Reformen die berechtigte Frage, ob das ebenso unterversorgte wie überstrapazierte Schulwesen ihren Kindern gerecht werden könne. Wenn nun mit der Inklusion ein weiteres, ressourcenintensives Vorhaben möglichst billig in die Schulen getragen werden soll, nehmen diese Bedenken sicher nicht ab. Durch die Unterstellung von Berührungsängsten und Behindertenfeindlichkeit oder der eingebilddeten Angst vor einem Statusverlust ihrer Kinder ist diese Gruppe jedoch schnell zum Verstummen gebracht.

Ähnlich sieht es mit kritischen Wissenschaftlern aus. Selbst wenn diese den heil-



**„Transparenz, Zeitersparnis und damit mehr Zeit für meine Patienten - das bietet mir die RZH.“**

Bianca Kullmann ///  
Inhaberin WORTREICH Kullmann in Rees

Die RZH macht Ihre Abrechnung und bietet Ihnen zahlreiche Dienstleistungen, die Sie individuell buchen können. Profitieren Sie jetzt von umfangreichen Leistungen zu Top-Konditionen!

 Spezialist für Sonstige Leistungserbringer in der ARZ Haan AG

**RZH.**

pädagogischen Disziplinen entstammen, sind ihre Bedenken mit dem Vorwurf von Konservatismus leicht ins Abseits gestellt, ohne inhaltlich geprüft werden zu müssen. Moralisierung und Ideologisierung verleihen der Inklusionspolitik aktuell ein gewaltiges öffentliches Momentum, allerdings um den Preis einer undifferenzierten Abschottung, die nicht nur die tatsächlich chauvinistischen Gegner einer Emanzipation von Menschen mit Behinderung exkludiert, sondern auch die liberalen Befürworter und deren sachdienliche Überlegungen.

Die politische Strategie, die im Hintergrund zu vermuten ist, kennen wir seit der Antike: Divide et impera! Wem es in der Politik gelingt, die Emanzipationsinteressen von Behinderten gegen die Bildungsbedürfnisse der Regelschulkinder auszuspielen, muss sich nicht die Frage gefallen lassen, warum er beiden Gruppen vorenthält, was ihnen zusteht. Der horizontale Streit der Betroffenen bindet und neutralisiert Kräfte, die sich solidarisieren könnten, um die vertikale Frage nach den wirklich Verantwortlichen für soziale Ungerechtigkeit zu stellen.

## An-Satz des Artikels

Die politische Durchsetzung der „Inklusion“ geschieht mit den Mitteln der Propaganda: Analog zum Bologna-Prozess wird ein inhaltlich und prozedural-demokratisch interpretationsbedürftiges externes Verdikt (Bologna-Erklärung, UN-Konvention) sachzwangmäßig in alternativlose Politik übersetzt und damit auch konzeptuell dem Diskurs entzogen. Kritiker werden diffamiert und entartikuliert, Zonen des diskursiven Mainstreams etabliert und mit moralischen Leitplanken abgesichert.

Insbesondere ist es gelungen, die Frage nach der Emanzipation von Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Diskussion auf dem Feld der Bildungspolitik einzuhegen, wodurch man sich einerseits dort die Legitimation für radikale Transformationen verschafft (cui bono?) und andererseits ein Alibi, um die wesentlich anspruchsvollere gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das Gemeinwesen insgesamt human und gerecht zu gestalten, unbearbeitet zu lassen.

Im Interesse aller erscheint es deshalb erforderlich, gegen Moralisierung und Ideologisierung des „Inklusionsthemas“ einen Raum der Sagbarkeit zu öffnen und die diskursive Exklusion qualifizierter Sprecher, die berechnete Anfragen, konstruktive Einwände und legitime Interessen vorbringen, aufzuheben. Dazu sollen im Folgenden Unstimmigkeiten innerhalb der Inklusionsideologie und deren

politische Hintergründe aufgezeigt werden. Ziel ist es, die Debatte zu versachlichen und die Begriffe theoretisch zu klären, damit die ethische und politische Aufgabe einer Emanzipation derjenigen Menschen mit Behinderung, denen bisher ein selbstbestimmtes Leben – gemäß ihrer Fähigkeiten – vorenthalten wurde, angemessen realisiert werden kann.

## Wider-Sprüche der Inklusionsideologie

Die Diskussion der im Folgenden angeführten Widersprüche verfolgt die Frage, ob der Inklusionsbegriff geeignet ist, als theoretisches und politisches Konzept die oben geforderte emanzipatorische Wirkung freizusetzen.

### I. Begriffliche Unschärfe

Wörtlich übersetzt bedeutet „Inklusion“ „Einschließung“. Jemanden einzuschließen, kann einerseits bedeuten, dass man ihn in einen Raum zwingt und ihm jegliches Außen verwehrt. Andererseits kann es aber auch die Aufhebung der „Ausschließungen“ bezeichnen, die einen Zugang zum Innen verweigern. Innen und Außen sind binäre codierte Alternativen, „tertium non datur“. Allein dies schon sollte intellektuelles und politisches Unbehagen auslösen, zumal die „Schließ- und Grenzkontrollfunktion“ ihrerseits auf ungeklärte Machtfragen verweist.

Weiterhin wäre die Unterstellung zu prüfen, nach der das Innen zwangsläufig das Gute sei. Eine ungerechte Gesellschaft für alle wäre inklusiv, aber nicht gut. Auch stellt sich die Frage, ob eine total-inklusive Gesellschaft denkbar und falls ja, überhaupt wünschenswert ist. Die Differenz von Öffentlichkeit und Privatheit etwa thematisiert eine exklusive Grenze, die als Bedingung von Emanzipation gelten kann. Nur, wer Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aussperren kann, kann aus der geschützten und stärkenden Sphäre heraus in den öffentlichen Raum der Politik treten und dort gestaltend mitwirken.

Weiterhin erweist es sich als sinnvoll, die Teilnahme an bestimmten gesellschaftlichen Sphären an Qualifikationen zu knüpfen und unqualifizierte Akteure davon auszuschließen: Dass etwa der motorisierte Straßenverkehr ausschließlich Führerscheininhabern offensteht oder dass die Tätigkeit einer Ärztin oder eines Piloten an Zertifikate geknüpft wird, ist keine soziale Ungerechtigkeit, sondern eine Bedingung des gedeihlichen Zusammenlebens. Die Beispiele dürfen nun allerdings nicht zur Rechtfertigung von politischer oder gesellschaftlicher Diskriminierung herangezogen werden. Sie sollten lediglich

andeuten, dass es durchaus sinnvolle Gründe dafür geben kann, im Einzelfall die Exklusivität der Inklusivität vorzuziehen. Nicht Inklusion oder Exklusion wären demnach das Kriterium, sondern die Frage nach dem Guten!

### II. Mittel und Zweck – Das Mittel entweicht den Zweck

Anschließend an diese Überlegung muss festgestellt werden, dass Inklusion kein Selbstzweck sein kann, und deshalb als politisch propagiertes Mittel in jeder Hinsicht und in jedem Einzelfall daraufhin geprüft werden muss, inwieweit sie dem Zweck einer Emanzipation von Menschen mit Behinderung gerecht wird oder eben nicht.

Es stellt sich also die Frage, ob die Politik gewährleisten kann, dass auf dem Wege der schulischen Inklusion jedem Schüler ausreichende Förderung und Bildung zukommt. Nur in diesen Fällen wäre sie ein legitimes pädagogisches Mittel. Für manche Kinder könnte auch partielle, pädagogische Exklusionen zur gesellschaftlichen Partizipation befähigen.

Der Rehabilitationswissenschaftler *Bernd Ahrbeck* (2014, 15) plädiert deshalb für eine differenzierte Beurteilung: „Als besonders schwierig erweist sich die gemeinsame Beschulung von Schülern, die schwere Verhaltensstörungen aufweisen. Häufig sind sie massiven Ablehnungen ausgesetzt, geraten in Außenseiterrollen, die sie nur schwer ertragen können, und bleiben in der Klasse ohne innere Anbindung. In überschaubaren pädagogischen Settings mit einer intensiv-pädagogischen Betreuung geht es ihnen zwar nicht immer, aber häufig besser. Erst dort finden sie einen Raum, in dem sie sich mit ihren Schwierigkeiten angenommen fühlen. Die Erfahrung zeigt, was die empirische Forschung bestätigt: Die Auflösung spezieller Einrichtungen stellt für diese Schüler keine vertretbare Lösung dar. Denn dann bahnen sich andere institutionelle Lösungen den Weg, psychiatrische Einrichtungen und Klinikschulen werden umso häufiger frequentiert.“

Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf, bei denen Bindungsstörungen vorliegen, profitieren von exklusiven Bedingungen kleiner Gruppen in Fördereinrichtungen, da sie dort intensivere und verbindlichere Beziehungen zu ihren Lehrern aufbauen können als in großen Regelschulklassen. Zur verlässlichen Beurteilung, wie viel Exklusivität für jedes einzelne Kind förderlich sein kann, muss die Debatte aus der Sphäre der Moralisierung auf den Boden der Empirie zurückgeholt werden.

Der Heilpädagoge *Otto Speck* (2015) betont grundsätzlich: „Das Menschenrecht auf Teilhabe wird durch partielle Exklusionen nicht aufgehoben.“ Zu ergänzen wäre, dass es in manchen Fällen nur auf dem Wege einer partiellen Exklusion realisiert werden kann. Eben dies unterstreicht schließlich die viel zitierte UN-Konvention in Art.5(4): „Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.“

### III. Sprachmagie: Behindert-Werden vs. Behindert-Sein

Nicht nur auf Broschüren von Selbsthilfegruppen findet man den pfiffigen Slogan: „Wir sind nicht behindert – Wir werden behindert!“ Damit zeigen die Akteure mit Recht auf Rahmenbedingungen, die ihrer Selbstbestimmung entgegenstehen. Auch prominente und wissenschaftlich gebildete Aktivistinnen wie *Theresia Degener* (2014) machen von dieser Unterscheidung Gebrauch:

„Disability is a social construct, not a medical condition. A medical model of disability says that it is a problem that needs to be taken care of by doctors or rehabilitation experts. A human rights model says that we need to change policies and laws to be inclusive of persons with disabilities.“

Auf Deutsch: „Behinderung ist ein gesellschaftliches Konstrukt, kein medizinischer Zustand. Ein medizinisches Modell von Behinderung sagt, dass diese ein Problem ist, dessen sich Ärzte oder Rehabilitationsexperten annehmen müssen. Ein Menschenrechtsmodell sagt, dass wir Richtlinien und Gesetze ändern müssen, um Menschen mit Behinderungen einschließen zu können.“ (Übersetzung durch Autor)

Sicher wäre nach der Absicht der Verfasserin und dem Kontext dieser Äußerung zu fragen, denn die kategorische Leugnung der medizinischen Dimension ist wenig sachdienlich – und im Übrigen auch politisch völlig unnötig –, denn sie vollzieht eine bedenkliche Transformation: Behinderung erscheint nicht als leiblich-reale Bedingung, sondern als ausschließlich gesellschaftlich konstituierte und damit auch diskursiv-politisch auflösbare Konstruktion.

Unfreiwillig (?) liefert diese fragwürdige Expertise den Vorwand für einen rein symbolpolitischen Umgang mit dem Thema bei gleichzeitiger Leugnung der Realität. Der Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Solidarität, Zuwendung, Therapie und posi-

ver Diskriminierung usw. gründet doch gerade auf dem Faktum, dass eine Behinderung ein Defizit ist! Natürlich sind alle Betroffene unbeschadet davon anthropologisch uneingeschränkt Mensch und Person, selbst wenn diese ihre Rechte als juristische Personen nur eingeschränkt oder gar nicht wahrnehmen können.

So bedeutsam der Abbau von gemachten Behinderungen ist, so wenig hilfreich ist es – im Interesse einer Emanzipation bzw. einer Befähigung zu derselben – die Gegebenheit von faktischer Behinderung auszublenden. Fürsorge, Therapie, Vormundschaft oder Unterstützung sind doch nicht per se repressiv, sondern wesentliche Ermöglichungsbedingungen, so wie auch das solidarische Für-Jemanden-das-Wort-Ergreifen nicht Paternalismus bedeutet, sofern – und allerdings auch nur dann, wenn und solange – eine Person nicht für sich selbst sprechen kann. Die diskurspolizeiliche Kriminalisierung von Für-Sprache führt zu unerhörtem Leid.

### IV. Vielfalt, Diversity, Pluralität, Heterogenität vs. Standardisierung

Der Jargon des Neoliberalismus scheint die aufklärerische Forderung nach Wertschätzung von Individualität zum sprachpolitischen Programm erhoben zu haben. Einwandsimmun wird Vielfalt gefeiert und zugleich die Uniformisierung des neoliberalen Subjekts betrieben, dies macht sich insbesondere in den Schulen bemerkbar, die einerseits Entmischung der Klientel („Eine Schule für alle“) und andererseits Standardisierungen (Zentralabitur, Lernstandserhebung, Kompetenzraster) betreiben sollen.

Strategisch spielt der Begriff der Vielfalt der marktkonformen Homogenisierung der Menschen sogar in die Hände, weil er spezifische Qualitäten einzelner Differenzen verschwinden lässt und damit entpolitisiert: „Vielfalt“ stellt Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Abstammung, kulturelle Herkunft, soziale Position und persönliche Überzeugungssysteme in eine einzige, undifferenzierte Reihe.

Dabei sind die genannten Aspekte jeweils unterschiedlich einzuschätzen in ihrer Genese, ihrer theoretischen und moralischen Qualität und ihrer politischen Dignität. Jeder – so sagt man – sei anders. Dies untergräbt nicht nur das unerlässliche Fundament eines geteilten Menschseins, ohne das es keine Solidarität oder die Ansprüche von Menschenrechten geben könnte. Es verschleiert auch, das jedes Anders anders ist. Der Behinderte gilt als „anders begabt“. Doch ist Bill Gates „anders arm“ als der Obdachlose unter der Rheinbrü-

cke? Ist ein Diktator „anders demokratisch“ als beispielsweise Willy Brandt seinerzeit in Warschau? Wiederum wäre eine Diskussion über das Gute zu führen! Erst von diesem Kriterium aus kann beurteilt werden, wie mit den Differenzen umzugehen ist. Welche sind zu schätzen, welche zu tolerieren, welche zu überwinden? Und in welcher Form? Eine uneingeschränkte Bejahung von Vielfalt ist intellektuell unscharf und politisch ausbeutbar. Eine differentielle Betrachtung der Behinderungsproblematik führt stattdessen zu sachgerechterem Denken und Handeln.

### V. Inklusion und Selbstoptimierung

Der letzte Widerspruch in dieser offenen Reihe ist vielleicht der eklatanteste: Wie kann es sein, dass die Inklusionsideologie von Politik und Gesellschaft gefeiert werden kann bei gleichzeitiger Expansion von Wettbewerbslogik, Optimierungsdruck und Überwindung von Schwächen und Schwachen – während der Emanzipationsbegriff eine kritische Spannung zu diesen Problemen und Ideologemen aufbauen könnte?

Mit der Perfektionierung der genetischen Analysen und der daraus ableitbaren Prognosen wird es nicht nur Versicherungen interessieren, welches Risiko unsere genetischen Dispositionen mit sich bringen. Der ökonomistische Funktions- und Optimierungsimperativ wendet sich aber nicht nur an die Ungeborenen, sondern an uns alle. Was die Gentechnik versäumt hat, können plastische Chirurgie, Neuro-Enhancer, kybernetische Implantate, Fitness, Ernährung oder Selbstmanagementtechniken kompensieren. Der Mensch, wie er sich in all seiner Schwäche und Zufälligkeit als gegeben vorfindet, wird – prinzipiell und zunehmend auch faktisch – zum planvollen Projekt technischer Selbstformung, dessen Ideal, der Avatar, mein virtuelles Facebook-Double, sich ganz meiner Selbstschöpfung verdankt.

Wenn aber der Mensch kontrollierbares Produkt und nicht mehr unverfügbares Schicksal ist, kann dem kategorischen Komparativ entfesselter Selbst- und Fremdüberbietung, wie ihn der Neoliberalismus fordert, nichts entgegengesetzt werden.

Der Wirtschaftsethiker *Thielemann* (2008, 11) beschreibt diesen Mechanismus am Beispiel der pädagogischen Optimierung wie folgt: „Wer nicht etwa ‚untergehen‘, sondern im Gegenteil ‚hochkommen‘ will, der weiß, dass man fortwährend Anstrengungen unternehmen muss, ‚to keep skills current and in tune with changing market forces‘. Denn der Markt- und Wettbewerbsprozess



‚entwertet‘, wie BildungsökonomInnen gerne formulieren, bestehende Fähigkeitsprofile fortwährend. Darum ist ‚lebenslanges Lernen‘ in aller Munde, womit ja nicht humanistische Bildung gemeint ist, sondern fortwährende Bildung von Humankapital, Erwerb von ‚Skills‘, um im Wettbewerb erfolgreich mitzuspielen und ja nicht die eigene ‚Arbeitsmarktfähigkeit‘ oder einfach ‚Zukunftsfähigkeit‘ zu verspielen.“

Es bedarf wohl keiner ausführlichen Begründung, dass eine Internierung in das Regime neoliberaler Selbstoptimierung unter ebenso universalem wie fluktuierendem Marktdruck eine kategoriale Perversion des Emanzipationsgedankens darstellt: Selbstbestimmung wird hier zur reaktiven Anpassungsleistung amputiert.

## Fazit

Seit geraumer Zeit ist beinahe die ganze Menschheit Geisel einer Wirtschaftsdoktrin, ohne dass deren Inkraftsetzung demokratisch abgestimmt, geschweige denn öffentlich diskutiert worden wäre. Private Stiftungen und Transnationale Organisationen wie die OECD nehmen auf dem Wege der „Soft Governance“, also der weichen Steuerung, Einfluss auf kulturelle Modelle oder politische Programme, wie Dennis Niemann (2009) vom SFB 597 der Universität Bremen am Beispiel der Bildungspolitik nachweist:

„Obwohl in Deutschland zahlreiche Vetopunkte im Bereich der Bildungspolitik existieren und die traditionellen Prinzipien des deutschen Bildungsverständnisses den von der internationalen Ebene beförderten Idealen teilweise diametral gegenüberstanden, gelang es beiden Internationalen Organisationen bzw. Initiativen [gemeint sind EU und OECD], diese blockierenden Effekte zu umgehen bzw. zu neutralisieren.“

Die Bildungsreformen im Namen von PISA und Bologna sind nach den Forschungsergebnissen der empirischen Politikwissenschaft also nicht infolge der aufklärerischen und humanistischen Ideale oder durch das politische Handeln von demokratisch ermächtigten Repräsentanten realisiert worden, sondern unter systematischer Zersetzung kultureller Grundwerte und dem By-Passing demokratischer Instanzen. Der Siegener Forscher Clemens Knobloch deutet auch die Inklusionsideologie im Kontext dieser Entwicklungen als einen neoliberalen Strategiekern. Unter Bezug auf den OECD-Policy Brief 13 von 1996 (S.28) fasst er zusammen:

„Geraten wird da u.a. zum schrittweisen Absenken der angebotenen Schul- und Bil-

dungsqualität im öffentlichen Bereich. Und wenn die auch noch politisch korrekt und moralisch geboten ist wie im Falle der Inklusion, kann man das getrost als das Ei des Kolumbus bezeichnen. Wer vier bis sechs Kinder mit individuell ausdifferenziertem Förderbedarf in der Klasse hat, der muss die Standards senken. Die Inklusion passt trefflich in die Dramaturgie der Bildungsprivatisierung. Sie wird tendenziell die „marktfähigen“ Schichten aus dem öffentlichen Schulwesen herausmanövrieren. Obwohl sie uns als hoch moralische Staatsaktion entgegentritt, fördert die Inklusion de facto allein das kühle Kalkül der Bildungsprivatisierer.“ (Knobloch 2015)

Allein die angedeuteten Zusammenhänge, die ich an anderer Stelle (Burchardt 2013/2014, Wernicke 2014, 2015) vertieft habe, sind dazu angetan, Ohnmachtsgefühle auszulösen oder gar einer Resignation Vorschub zu leisten – ein Umstand, der den neoliberalen Machteliten, die vom globalen Sozialfracking profitieren, sicher in die Hände spielen würde.

Die produktive Unterscheidung von Emanzipation und Inklusion, für die in diesem Beitrag argumentiert wird, verfolgt dagegen eine andere Absicht: die Ermutigung zu einer politischen Initiative, die friedvolle, humane und gerechte Lebensbedingungen für alle Menschen im demokratischen Gemeinwesen schafft. Zu diesem Zweck ist der Inklusionsbegriff m.E. gänzlich ungeeignet, da er – wie dargelegt – theoretisch unterkomplex, moralisch indifferent und politisch korrupt ist.

## LITERATUR

- Ahrbeck, B. (2014). Das Gleiche ist nicht immer gleich gut. *Profil* Juli-August, 14-16, [http://bildung-wissen.eu/wp-content/uploads/2014/11/7\\_8\\_2014\\_ahrbeck.pdf](http://bildung-wissen.eu/wp-content/uploads/2014/11/7_8_2014_ahrbeck.pdf) (20.06.2015)
- Burchardt, M. (2013/2014): Das Bildungswesen ist kein Wirtschaftsbetrieb. Einsprüche gegen die Ökonomisierung von Bildung. *Schule im Blickpunkt* 46 (1), 3-4, [www.leb-bw.de/infosdownloads/doc\\_download/226-gegen-die-oekonomisierung-von-bildung](http://www.leb-bw.de/infosdownloads/doc_download/226-gegen-die-oekonomisierung-von-bildung) (20.06.2015)
- Degener, T. (2014). Disability rights are human rights. *Open Society Foundations* 9. Mai 2014, [www.opensocietyfoundations.org/voices/disability-rights-are-human-rights](http://www.opensocietyfoundations.org/voices/disability-rights-are-human-rights) (20.06.2015)
- Key, E. (1992). *Das Jahrhundert des Kindes*. Hrsg. von Ulrich Herrmann. Weinheim: Beltz
- Knobloch, C. (2015). Wie man öffentlich über Inklusion spricht (und was man daraus schließen kann). *NachDenkSeiten* 16. Januar 2015, <http://www.nachdenkseiten.de/?p=24597> (20.06.2015)
- Niemann, D. (2009). *Changing patterns in german education policy making – the impact of international organisations*. TranState Working Papers N. 99. Universität Bremen, [www.sfb597.uni-bremen.de/pages/pubApBeschreibung.php?SPRACHE=de&ID=139](http://www.sfb597.uni-bremen.de/pages/pubApBeschreibung.php?SPRACHE=de&ID=139) (20.06.2015)
- Speck, O. (2015). Inklusive Missverständnisse. *Süddeutsche Zeitung* 26. Januar 2015, [www.sueddeutsche.de/bildung/inklusions-debatte-inklusive-missverstandnisse-1.2182484](http://www.sueddeutsche.de/bildung/inklusions-debatte-inklusive-missverstandnisse-1.2182484) (20.06.2015)
- Thielemann, U. (2008). Der unbemerkte Sachzwang zum Unternehmertum. Zur Aktualität Max Webers im Zeitalter globalen Wettbewerbs. *MeM Denkfabrik für Wirtschaftsethik*, [www.mem-wirtschaftsethik.de/das-mem/publikationen/der-unbemerkte-sachzwang-zum-unternehmertum/](http://www.mem-wirtschaftsethik.de/das-mem/publikationen/der-unbemerkte-sachzwang-zum-unternehmertum/) (20.06.2015)
- Wernicke, J. (2014). Der Schlussverkauf öffentlicher Bildung soll beginnen. Interview mit Matthias Burchardt. *NachDenkSeiten* 8. September 2014, [www.nachdenkseiten.de/?p=23149](http://www.nachdenkseiten.de/?p=23149) (20.06.2015)
- Wernicke, J. (2015). Change, Reform und Wandel. Matthias Burchardt über das Alphabet der politischen Psychotechniken. *Telepolis* 3. Juni 2015, [www.heise.de/tp/artikel/44/44961/1.html](http://www.heise.de/tp/artikel/44/44961/1.html) (20.06.2015)

### DOI dieses Beitrags ([www.doi.org](http://www.doi.org))

10.2443/skv-s-2015-53020150501

### Autor

Dr. Matthias Burchardt  
Universität zu Köln  
Institut für Bildungsphilosophie, Anthropologie  
und Pädagogik der Lebensspanne  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln  
[m.burchardt@uni-koeln.de](mailto:m.burchardt@uni-koeln.de)

# Fachpublikationen Arbeitsmaterialien Fachzeitschriften



### Alexander Wertgen

Diplom-Pädagoge, Bachelor of Arts, Magister Artium (Philosophie), Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt für Sonderpädagogik, Heilpraktiker/Psychotherapie, seit elf Jahren im Schuldienst, davon seit acht Jahren an Schulen für Kranke

### Leseprobe/Inhaltsverzeichnis:

[http://www.schulz-kirchner.de/filesep/wertgen\\_schule.pdf](http://www.schulz-kirchner.de/filesep/wertgen_schule.pdf)



## Krankheit und Schule – wie ist das möglich?

*Rahmenbedingungen, Organisation, pädagogische Hilfen – Ein Ratgeber für Schüler, Eltern und Lehrkräfte*

Ca. 14 % aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen gelten als chronisch krank. Diese Kinder und Jugendlichen sind aufgrund einer schwerwiegenden, länger dauernden Erkrankung häufig über größere Zeiträume in stationärer oder teilstationärer Behandlung. Das führt zu großen Belastungen der gesamten Familie und zu langfristigen Folgen.

Das Kind/der Jugendliche kann den Lernstoff nicht bewältigen, versäumt wichtige Leistungsnachweise, erreicht das Klassenziel nicht, verliert den Kontakt zu seinen Schulkameraden, wird sozial ausgegrenzt.

Alexander Wertgen ist seit mehreren Jahren als Lehrer an Schulen für Kranke tätig. Im Ratgeber fasst er seine Kenntnisse und Erfahrungen zusammen. Er gibt Informationen über besondere pädagogische Bedürfnisse und damit verbunden über individuelle und sonderpädagogische Förderung, Stigmatisierung als die „zweite“ Krankheit, Schule für Kranke und Hausunterricht, Hilfen innerhalb und außerhalb der Klinik und Rückkehr in die Stammschule.

Nur wenn Eltern, ältere Schüler, Lehrkräfte und Therapeuten über die Möglichkeiten und die gesetzlichen Vorgaben informiert sind, können sie ihr Recht auf Bildung durchsetzen. Nur dann ist Schule trotz Krankheit möglich.

Ratgeber für Angehörige, Betroffene und Fachleute

Alexander Wertgen

64 Seiten, 1. Auflage 2013,

kartonierte: ISBN 978-3-8248-0995-0, € 9,49 [D],

E-Book: ISBN 978-3-8248-0934-9, € 6,99 [D]

[www.schulz-kirchner.de/shop](http://www.schulz-kirchner.de/shop)  
[bestellung@schulz-kirchner.de](mailto:bestellung@schulz-kirchner.de)  
Tel. +49 (0) 6126 9320-0

